



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

211. Jahrgang

Detmold, den 07. April 2026

Nummer 15

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

64 Hochwasserschutz; hier: Öffentliche Bekanntmachung, S. 109

65 Immissionsschutz; hier: Öffentliche Bekanntmachung, S. 109

66 Natur- und Landschaftsschutz; hier: Kennzeichnung von Wanderwegen Kirchbergweg, S. 110

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

64

Hochwasserschutz;

hier: Bekanntmachung gemäß § 79 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 87 Satz 2 Landeswassergesetz (LWG) für die Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten im Regierungsbezirk Detmold

Bezirksregierung Detmold;
Az.: 54.07.02.02-001/2026-001

Detmold, den 27. März 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Zuständig für die Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) und die damit verbundene Erstellung und Festsetzung von Hochwasser-Gefahrenkarten und - Risikokarten sind im Land NRW die Bezirksregierungen.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben sind die im Jahr 2013 erstmalig erstellten Pläne und Karten im Abstand von 6 Jahren zu überarbeiten und entsprechend zu veröffentlichen.

Die Bezirksregierung Detmold hat gemäß § 74 WHG die Gefahrenkarten und Risiko-karten für die Risikogebiete gemäß § 73 WHG im Regierungsbezirk Detmold aktualisiert.

Die Hochwassergefahren- und -risikokarten sind im Internet einsehbar unter <https://www.flussgebiete.nrw.de/hochwassergefahrenkarten-und-hochwasserrisikokarten>.

Hier sind auch weitergehende Informationen zu den Karten zu finden. Die Einsichtnahme kann in diesem Portal jederzeit in elektronischer Form erfolgen.

Kartenausschnitte in Papierform können bis zum 07. Mai 2026 bei der Bezirksregierung Detmold im Dienstgebäude Minden, Büntestraße 1, eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist nur nach Absprache möglich, da angesichts des Kartenumfangs nur die Karten ausgedruckt werden, in die Einsicht genommen werden soll.

Kontaktaufnahme für Rückfragen:

Frau Knabenreich (Tel.: 05231/71-5423, E-Mail: heide.knabenreich@brdt.nrw.de) oder

Frau Haendel (Tel.: 05231/71-5478, E-Mail: hanna.haendel@brdt.nrw.de).

Die Informationen zum Datenschutz finden sich auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold.
Detmold, den 27. März 2026

Im Auftrag
gez. Schomann

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.109

65

Immissionsschutz;

hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Detmold
Az.: 700-53.0039/25/4.1.8

Detmold, den 30. März 2026

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG in Verbindung mit § 21a der 9. BImSchV über die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Jowat SE am Standort Ernst-Hilker-Straße 10 – 14 in 32758 Detmold.

Die Bezirksregierung Detmold hat der Jowat SE mit Datum vom 20.02.2026 eine Genehmigung nach § 16 BImSchG mit folgendem verfügendem Teil und folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

Verfügender Teil:

„Auf den Antrag vom 24.10.2025 (Eingang am 05.11.2025) wird aufgrund der §§ 6 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)* in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Nr. 4.1.8 des Anhanges 1 der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Klebstoffproduktionsanlage durch Errichtung einer RTO Anlage, Erweiterung der Kälteerzeugung und weitere bauliche Maßnahmen erteilt.

Gegenstand dieser Genehmigung ist:

- Änderung der in der Polymerisationsanlage genehmigten Anlagentechnik Technikgebäude
 - o Errichtung elektrischer Dampferzeuger
 - o Ergänzung um Kühl- und Warmwasserpumpen für Anlage A +B
 - o Ergänzung Osmoseanlage inklusive Puffertanks
 - o Aufstellung Notstromaggregat (185 kVA)
 - o Ergänzung Dachaufstellung Lüftungsgerät für Produktionsbereich (BA1 + BA2)
- Abgasbehandlung
 - o Austausch Catchtank (24 m³) inklusive AwSV-Auffangwanne
 - o Errichtung Abgasreinigungsanlage (RTO-Anlage - regenerativ-thermische Oxidation)
- Kühlung
 - o Aufstellung zweier flüssiggekühlter Kältemaschinen (Einsatz + Erweiterung)
 - o Dachaufstellung adiabate Rückkühlwerke
 - o Aufstellung Kühlwasserpufferspeicher (50 m³)
- Bauliche Änderungen
 - o Erweiterung der Kältezentrale
 - o Errichtung Wassertank (siehe Kühlung)
 - o Errichtung Rohrbrücken
 - o Einbau Lüftungsanlage auf dem Technikgebäude
 - o Errichtung Catchtank
 - o Abgasreinigungsanlage (RTO-Anlage) mit Schornstein – Quelle POAS Neu (siehe Abgasbehandlung)

Standort:

Ernst-Hilker-Straße 10-14, 32768 Detmold,
Gemarkung: Detmold
Flur: 38

Flurstücke: 180, 181, 183,184, 275, 342, 368, 369, 372, 388, 389, 390, 391, 405, 407, 409 und 1287“

Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden Klage erheben.“

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Der Bescheid und seine Begründung sind in der Zeit vom 08.04.2026 bis einschließlich 22.04.2026 zur Einsichtnahme auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold als Genehmigungsbehörde (poststelle@brdt.nrw.de, 05231/71-0) einsehbar unter: www.bezreg-detmold.nrw.de/aufgaben/umwelt-und-naturschutz/oeffentliche-bekanntmachung-von-genehmigungsverfahren.

Mit Ende der Auslegungsfrist (Frist zur Einsichtnahme auf der Homepage) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold angefordert werden.

Im Auftrag

(gez. Bendel)

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.109

66

Natur- und Landschaftsschutz; hier: Kennzeichnung von Wanderwegen Kirchbergweg

Bezirksregierung Detmold
Az.: 51.2.4-008/2026-002

Detmold, den 01. April 2026

gemäß § 20 der Verordnung zur Durchführung des Landesnatur-schutzgesetzes NRW erteile ich dem Lippischen Heimatbund e.V. die Befugnis zur Kennzeichnung von Wanderwegen durch das folgende Markierungszeichen:

Kirchbergweg



LHB

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.110

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold